

Orientierungshilfe zur Ermittlung der Beihilfeshöhe für indirekte Beihilfen gemäß §20a der Beihilfeverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION, zuletzt geändert am 30.06.2023), im Rahmen von Interreg Südliche Ostsee Projekten

Diese Orientierungshilfe dient als unverbindliches Werkzeug zur Unterstützung bei der Ermittlung der Beihilfeshöhe. Es steht den Projektverantwortlichen frei, alternative Ansätze zu wählen. Diese sind jedoch mit einer nachvollziehbaren und dokumentierten Begründung festzuhalten.

Die Beihilfeshöhe sollte für jede Aktivität individuell festgelegt und entsprechend dokumentiert werden. Jeder Projektpartner ist verpflichtet, eine vollständige Aufstellung aller Beihilfeempfänger (z. B. Teilnehmerlisten) der durch ihn organisierten und finanzierten Aktivitäten zu führen. Zusätzlich ist eine kumulierte Übersicht der während der gesamten Projektlaufzeit gewährten Beihilfen je KMU erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gesamtsumme die Obergrenze von **22.000 € pro KMU** nicht überschreitet. Es ist zu beachten, dass auch Aktivitäten anderer Partner für das selbe KMU bei der kumulierten Aufstellung zu berücksichtigen ist.

Beispiele beihilferelevanter Leistungen

- 1. Reise- und Übernachtungskosten:**
Übernimmt das Projekt Reise- oder Übernachtungskosten für KMU, sind diese zu 100 % beihilferelevant.
- 2. Externe Veranstaltungsgebühren:**
Eintrittspreise oder vergleichbare Gebühren sind ebenfalls zu 100 % beihilferelevant.

Typische Tagessätze für Schulungen/Trainings (6–8 Stunden):

Eintägige Schulungen/Trainings:

- **Ohne Erfrischungen und Verpflegung:** 50 € – 100 €
- **Mit Erfrischungen (ohne Verpflegung):** 100 € – 500 €
- **Mit Erfrischungen und Verpflegung:** 500 € – 1.500 €

Für kürzere Schulungen können die Tagessätze entsprechend reduziert werden.

Mehrtägige Schulungen/Trainings (pro Tag):

- **Mit Erfrischungen und Verpflegung:** 500 € – 1.500 €

Der Schwerpunkt der Veranstaltung beeinflusst die Höhe der Tagessätze:

- **Informationsvermittlung:** Sätze im unteren Bereich.
- **Nutzen für Geschäftsmodellentwicklung:** Höhere Tagessätze, insbesondere wenn die Veranstaltung zur Kommerzialisierung des erworbenen Wissens beiträgt.
- **Einsatz externer Experten:** Tagessätze sollten entsprechend erhöht werden, insbesondere bei namhaften Referenten oder solchen, die ein Honorar erhalten.

Definitionen:

- **Erfrischungen:**
Dazu zählen Pausenverpflegungen wie Kekse, Obst, Snacks, Fingerfood in geringem Umfang sowie Getränke wie Wasser, Kaffee, Tee oder Softdrinks.
- **Verpflegung:**
Das sind insbesondere Frühstück und/oder Mittagessen und/oder Abendessen sowie gegebenenfalls gering alkoholische Getränke, sofern zulässig.